

## Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

---

**Von:** Gemeindebund Steiermark  
**Gesendet:** Donnerstag, 22. Mai 2014 10:09  
**An:** Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark  
**Betreff:** Eisenbahnkreuzungen



A-8010 Graz, Burgring 18  
TEL (0316) 82 20 79-0  
FAX (0316) 81 05 96

[post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)  
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

### **Information vom 22. Mai 2014**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zivilverfahren zwischen den GKB-Graz Köflach Bahnen und den betroffenen Gemeinden, in denen die GKB Kostenbeiträge aus der Erhaltung von Eisenbahnkreuzungen aus der Vergangenheit geklagt hat, können wir über einen weiteren Zwischenerfolg für die Gemeinden berichten. Es liegt zwischenzeitlich ein Beschluss der 2. Instanz vor, mit dem dem Rekurs der GKB keine Folge gegeben wird. Das Gericht ist dem Vorbringen der Gemeinde gefolgt und hat den erstinstanzlichen Beschluss, mit dem die Klage abgewiesen und der ordentliche Rechtsweg für unzulässig erklärt wurde, vollinhaltlich bestätigt. Gegen diese Entscheidung steht der GKB nur noch der ordentliche Revisionsrekurs an den Obersten Gerichtshof offen.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer